

Zur Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie in die private begünstigte Altersvorsorge erklären der Stellvertretende Vorsitzende CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Michael Meister MdB und der Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Joachim Poß MdB:

Gute Nachrichten für alle "Häuslebauer" und die Bauwirtschaft: Die Koalitionsfraktionen haben sich auf ein Modell zur besseren Einbeziehung der Wohnimmobilie in die private Altersvorsorge verständigt. Dieses Modell soll nun so schnell wie möglich gesetzlich umgesetzt werden. Es sieht im Einzelnen vor:

Der Erwerb oder die Herstellung einer selbstgenutzten Wohnimmobilie bzw. der Erwerb eines Genossenschaftsanteils soll zu den gleichen Konditionen gefördert werden wie die begünstigten Altersvorsorgeprodukte, die im Alter eine Geldrente vorsehen. Damit wird Wahlfreiheit zwischen den verschiedenen Formen der Altersvorsorge hergestellt.

Der Kreis der begünstigten Anlageprodukte wird um Darlehensverträge für die Anschaffung oder den Erwerb einer selbstgenutzten Wohnimmobilie bzw. den Erwerb eines Genossenschaftsanteils erweitert. Auch Bausparkassen werden entsprechende Produkte anbieten dürfen.

Tilgungsleistungen sollen wie Altersvorsorgebeiträge unmittelbar gefördert werden, dass heißt, dass insbesondere die Zulagen zu 100% für die Tilgung eingesetzt werden können.

Aus dem steuerlich geförderten Altersvorsorgevermögen sollen bis zu 75% für die Anschaffung oder Herstellung einer selbstgenutzten Wohnimmobilie entnommen werden können. Eine Rückzahlung soll nicht mehr erforderlich sein. Dasselbe gilt für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen.

Zu Beginn der Auszahlungsphase wird ein Wahlrecht zwischen der nachgelagerten Besteuerung und einer einmaligen Besteuerung eingeräumt.

Damit besteht die Möglichkeit, sich insoweit von den Erklärungspflichten gegenüber der Finanzverwaltung zu befreien. Dabei wird sichergestellt, dass die Immobilie auch weiterhin zum Zweck der Altersvorsorge eingesetzt wird.

Das Wohnungsbauprämiengesetz soll auf wohnungswirtschaftliche Maßnahmen ausgerichtet werden.